

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 13.05.2014
Beratungspunkt	Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Eigenbetriebe nach §§ 110, 111 GemO Baden-Württemberg
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Das Amt für Innenrevision wird voraussichtlich frühestens Anfang Juli voll besetzt sein. Dadurch ist die notwendige Leistungsfähigkeit des Amtes nur eingeschränkt vorhanden. Ziel der Stadtverwaltung ist es trotzdem, dass die Jahresabschlüsse zeitnah festgestellt werden können. Dazu ist Voraussetzung, dass die Jahresabschlüsse durch das Amt für Innenrevision geprüft wurden.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

Der künftige Leiter des Amtes für Innenrevision wird sich in den ersten Monaten einarbeiten und bei den Ämtern 1 bis 6 die laufenden Prüfungsaufgaben vornehmen. Insbesondere wird sich hier in Bezug auf die praktikable und rechtlich richtige Umsetzung der Doppik ein zeitintensiver Aufgabenschwerpunkt ergeben.

Die weitere Mitarbeiterin des Amtes für Innenrevision, die zu 40 % angestellt ist, wird den Kernhaushalt komplett alleine prüfen. Der Leiter der Innenrevision kann diese Prüfung nicht vornehmen, da er beim Zustandekommen des Jahresabschlusses beteiligt war.

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebe muss in jedem Fall auch gemäß der §§ 110, 111 GemO geprüft werden. Die Stadtverwaltung sieht hier derzeit keine Möglichkeit das mit eigenem Personal zu bewerkstelligen. Es wird auf die oben genannten Ausführungen verwiesen.

In Anbetracht der zeitlichen und personellen Gegebenheiten wird vorgeschlagen die Prüfung der Rechnungslegung der Eigenbetriebe wie im Vorjahr durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LFK vornehmen zu lassen. Es fallen gemäß vorliegendem Angebot dafür ca. 12.000,00 € - 15.000,00 € an, was abhängig von dem Aufwand wäre. Die Strukturen der Eigenbetriebe und der Stadtverwaltung sind der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der letztjährigen Tätigkeit bekannt, sodass das Angebot auch aus finanzieller Sicht akzeptabel ist.

Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass andere externe Dienstleistungen für Prüfungsaufgaben im Bereich des Kernhaushalts beauftragt werden können. Die letztjährige Lösung, dass das Landratsamt die Prüfung des Kernhaushaltes unterstützt, ist dieses Jahr nicht möglich.

Die Finanzierung dieser externen Prüfungsleistungen würde jeweils hälftig über die Eigenbetriebe erfolgen. Mittel dazu stehen im Rahmen der Erfolgspläne zur Verfügung, weil die Verwaltungskostenbeiträge des Amtes für Innenrevision weit geringer ausfallen als geplant.

Z
BM

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LFK wird mit der Prüfungsunterstützung für das Amt für Innenrevision in Bezug auf die Eigenbetriebe beauftragt.

Beratung: